

Informationen zur Schuleinschreibung 2024/25

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

da die Schuleinschreibung Ihres Kindes im März stattfindet, informieren wir Sie bereits heute über das Wichtigste.

Welche Kinder sind schulpflichtig?

Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.

Zur Anmeldung sollte mindestens ein Erziehungsberechtigter in die Schule kommen. Die Anmeldung gilt für **alle** Kinder, auch für die Schüler*innen, die eventuell den Einschulungskorridor nutzen möchten.

Vor einigen Jahren wurde für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, ein **Einschulungskorridor** eingeführt. **Die Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung der Erzieher*innen und der Schule**, ob ihr Kind zum Schuljahr 2024/25 oder erst im nächsten Jahr eingeschult werden soll. Dieser Antrag kann bis zum 12.04.2024 eingereicht werden, einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Schulhomepage (im Downloadbereich unter „Schulleitung“ > „Schuleinschreibung“).

Der **Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung** sowie über eine vollständige **Masernschutzimpfung** muss bei Schulantritt vorgelegt werden.

Sollte Ihr Kind keinen Kindergarten besuchen, bringen Sie bitte den Impfpass zur Einschreibung mit, damit der Masernschutznachweis überprüft werden kann.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte zur Einschulung mit: Geburtsurkunde, evtl. Sorge-rechtsunterlagen, Masernschutznachweis sowie evtl. Erklärung der Inanspruchnahme des Einschulungskorridors.

Wann ist ein Kind schulfähig?

Ein Kind gilt als schulfähig, wenn es geistig, sozial und emotional so weit entwickelt ist, dass es voraussichtlich erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann. Es kann auch vorzeitig in die Grundschule aufgenommen oder für ein Schuljahr zurückgestellt werden - je nach individuellem Entwicklungsstand des Kindes.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule. Es handelt sich dabei um eine Einzelfallentscheidung, die nach sorgfältiger Prüfung getroffen wird. Die Einschätzung der Erziehungsberechtigten wird dabei ebenso einbezogen wie das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung und – bei vorliegender Einwilligung der Erziehungsberechtigten – die Einschätzung des Kindergartens.

Grund- und Mittelschule Faulbach

Schulprofile Inklusion – Profil *Sport Grundschule* – Flexible Grundschule
Berufsorientierung – Offene Ganztagschule - Jugendsozialarbeit



„Fahrplan“ zur Schuleinschreibung

Februar 2024

Online-Elternabend:

Durch den Online-Elternabend erhalten Sie **Informationen zur Schulfähigkeit und zur Förderung der Alltagskompetenz am Mittwoch, 21. Februar 2024 um 19 Uhr.**

Gehen Sie bitte auf folgenden Link oder QR-Code, um am digitalen Elternabend teilzunehmen:

<https://viko.bycs.de/v/4251-2871-6829?code=7323-8882>



März 2024

Schuleinschreibung:

Die offizielle Schuleinschreibung für die Eltern der ABC-Schützen*innen und das Screening der Kinder aus der **KiTa Regenbogenland aus Faulbach und der KiTa Pusteblume aus Altenbuch** finden am **Donnerstag, 07. März 2024 von 14:00 – 16:00 Uhr** in der Schule statt. Beim Screening wird eine Lehrkraft mit Ihrem Kind einige spielerische Übungen durchführen und sich mit ihm unterhalten, um Ihnen anschließend eine Einschätzung zur Schulfähigkeit mitteilen zu können.

Die genauen Zeiten für Sie und Ihr Kind erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

April 2023

Entscheidung, ob Ihr Kind den Einschulungskorridor nutzen wird oder nicht. Falls ja, Abgabe des Antrags bis spätestens **Freitag, 12. April 2024.**

Mit freundlichen Grüßen


Axel Keppler, Rektor